

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-23-622

Beschluss zur Ausschreibung von Handwerkerleistungen "Neubau Gehweg Bienenweg Neuenkirchen"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 23.11.2023 Verfasser: Jungmann, Jan
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Vorberatung)	27.11.2023	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	04.12.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt im Bienenweg in der Ortslage Neuenkirchen einen Gehweg zu errichten. Die Planung dieses Weges wurde bis zur Leistungsphase 4 durchgeführt und die §10 Genehmigung bei der zuständigen Behörde beantragt.

Sobald die §10 Genehmigung vorliegt und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 bekannt gemacht wurde kann die Ausschreibung der Leistung zur Errichtung des Gehweges erfolgen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Leistung zur Errichtung des Gehweges im Bienenweg durch die Vergabestelle des Amtes Neverin auszuschreiben, sobald die §10 Genehmigung vorliegt und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 bekannt gemacht wurde.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
x	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:		10.000,00 €
Gesamtkosten:	120000 €	im Produktsachkonto (PSK):		54100.0960000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :		
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €	
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €	
		2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €	
Folgekosten (zu a.) und b.))				
Nein				
Ja	für Jahr	i.H.v.		

Anlage/n
Keine